

DENTARENA

Informationen für Zahnärztinnen und Zahnärzte vor der Praxiseröffnung
Herausgegeben von der SSO-Kommission «Weiterbildung, Fortbildung, Qualität WFQ»

Planung über alles!

Praxisplanung, Praxiseinrichtung, Praxisfinanzierung – und dann endlich der Traum, der in Erfüllung geht: die Praxiseröffnung. Das Ziel der beruflichen Unabhängigkeit und Selbständigkeit ist erreicht. Erst jetzt beginnt so richtig das «Abenteuer» des eigenen Unternehmens im Dienste der Kundinnen und Kunden, ihrer Kaufkraft und ihrer oralen Ästhetik. In unseren beiden ersten DENTARENA-Ausgaben dieses Jahres haben wir davon berichtet. Da eine Zahnärztin/ein Zahnarzt nicht nur mit hohen Investitions-, sondern auch mit hohen Unterhaltskosten konfrontiert wird, ist eine sorgfältige Finanzplanung unerlässlich, damit am Schluss des Jahres vom Verdienst auch etwas übrig bleibt. In dieser Ausgabe besprechen wir die Steuer- und Vorsorgeplanung. Planen, planen und nochmals planen! Verplanen wir gar unser ganzes Leben? Gewiss, bis zu einem gewissen Grade schon. Dennoch: Der selbständig Unternehmende hat es weitgehend selbst in der Hand, seine Freiheit und damit seine Lebensqualität zu gestalten. Die Fremdbestimmung ist geringer als bei unselbständig Erwerbenden. Nutzen wir also die Gestaltungsmöglichkeiten des freien Berufes und richten gewisse Parameter und finanzielle Massnahmen zukunftsorientiert aus. Planen wir mit Freude und Systematik, ohne aber unsere Intuition, Innovation und Spontaneität zu verlieren – den Patienten und uns zuliebe!



Sibylle Studer
Redaktion DENTARENA

INHALT

- 1 Die eigene Praxis:
Steuern und Vorsorge planen
- 4 Ästhetisch-kosmetische Zahnmedizin
- 7 Young Dentists Worldwide:
Eine neue Ära
- 8 Zentrum für Zahnmedizin Basel:
Benedikt-Maeglin-Bibliothek eingeweiht
- 8 Flash

Die eigene Praxis: Steuern und Vorsorge planen

Die Bereiche Praxiseröffnung und Praxisfinanzierung haben wir in den letzten zwei DENTARENA-Ausgaben erörtert. Wir haben dabei festgestellt, dass es sehr wichtig ist, frühzeitig die richtigen Fachpersonen zu kontaktieren. Steht das Projekt, darf letztlich ein wichtiger Punkt nicht vergessen werden: die eigene Lebensqualität. Wie hoch soll oder muss mein Arbeitspensum überhaupt sein, welche Lebensziele verfolge ich, wie will ich mein Alter finanzieren? Es ist unumgänglich, sich frühzeitig Gedanken über Steuer- und Vorsorgeplanung sowie Vermögensaufbau zu machen.

Der Experte für diesen Themenkomplex ist ohne Zweifel der Treuhänder. Er wird zu unserem wichtigsten Berater und hilft unsere Finanzangelegenheiten zu strukturieren, individualisieren und optimieren. Gilbert Greif, Treuhänder und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer bei der B&A Treuhand AG in Cham, ist unserem Redaktionsmitglied Sibylle Studer Red und Antwort gestanden.

DENTARENA: Herr Greif, in der letzten DENTARENA vom Juni 2002 haben Sie die notwendigen Überlegungen zur Praxiseröffnung aus der Sicht des Treuhänders be-

schrieben und dabei mehrmals betont, wie wichtig eine gute Finanzplanung ist. Gilbert Greif: Das ist richtig. Der selbständig erwerbende Zahnarzt ist Unternehmer, das heisst er hat eine kleine Firma, wo er mit Basis-Fixkosten konfrontiert wird, die bezahlt werden müssen, damit das Unternehmen überhaupt funktioniert. Um die wichtigsten zu nennen: Installationsaufwand, Personalkosten, Miete, Versicherungen, Kreditzinsen und Amortisationen usw. Dazu kommt, dass der Medizinalbereich immer wieder Neuerungen unterworfen ist. Der Zahnarzt hat kostspielige Investitionen zu tätigen, damit er dem Ent-

wicklungsstand und dem Anspruch der Patienten, seiner Kunden, genügt. Damit alle Kosten und der Privatbedarf gedeckt werden können, muss ein bestimmter Umsatz erwirtschaftet werden.

Die Finanzplanung deckt den privaten und den geschäftlichen Bereich ab und zeigt, woher die Mittel kommen und wie sie eingesetzt werden. Die Steuer- und Vorsorgeplanung ist Bestandteil dieser Finanzplanung.

Ich möchte der guten Übersicht halber zuerst die Steuerplanung mit Ihnen diskutieren und als Zweites dann die Vorsorgeplanung besprechen:

Einverstanden, wobei vorab zu erwähnen ist, dass die Vorsorgeplanung ein wichtiger Bestandteil der Steuerplanung ist.

Kurz zusammengefasst sind die wichtigsten Säulen der Steuerplanung:

- A) Investitionen/
Abschreibungen
- B) Vorsorge
- C) Wohneigentum
- D) Pensum/Arbeitseinsatz

Die Investitionen verlieren über die Jahre an Wert. Dieser Wertverlust kann durch Abschreibungen steuerlich geltend gemacht werden. Bei der Praxiseröffnung werden meist hohe Investitionen getätigt. Daher ist das Abschreibungspotenzial bei der Praxiseröffnung gross, und das steuerbare Einkommen kann niedrig gehalten werden.

Die Vorsorge ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Steuerplanung. Er wird umso wichtiger, je geringer die noch möglichen Abschreibungen auf der Praxis sind. Wir werden das noch detaillierter erörtern.

Häufig wird wenige Jahre

nach der Praxiseröffnung der Wunsch nach Wohneigentum grösser. Das Wohneigentum kann ebenfalls Steuervorteile bringen.

Zuletzt, wenn alle genannten Steuerplanungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, kann durch eine Reduktion des Pensums oder des Einsatzes die Steuerbelastung optimiert werden. Dies setzt voraus, dass die vorhandenen Kosten trotz der Reduktion gedeckt sind.

Bei der Steuerplanung eines selbständig Erwerbenden geht es vielfach um das zeitliche Verschieben von steuerrelevanten Faktoren zwecks Optimierung der Steuerprogression. Diese Massnahmen haben im Rahmen der legalen Möglichkeiten zu erfolgen.

Sie haben erwähnt, dass die Abschreibungen steuerlich relevant sind. Heisst das, je mehr ich in die Praxis investiere, desto mehr Steuern spare ich?

Grundsätzlich ist das richtig. In den ersten Jahren kommen die Abschreibungen sehr stark zum Tragen. Die steuerliche Belastung wird kleiner, und die frei gewordenen Bar-mittel können für die Rückzahlung der Kredite verwendet werden.

Es ist jedoch trotz Steuereinsparung nicht ratsam, mehr Investitionen zu tätigen als betrieblich wirklich notwendig. Allenfalls können diese Investitionen aber zeitlich gestaffelt erfolgen.

Eine weit verbreitete Ansicht ist, dass ich in den ersten paar Jahren keine Steuern bezahlen muss, wenn ich viele Schulden mache?

Dazu muss man sagen, dass

Schulden nicht vom Einkommen abgezogen werden können, sondern nur die Schuldzinsen. Wenn die Praxis sehr gut läuft, können daher trotz der hohen anfänglichen Schulden happige Steuerrechnungen resultieren. Die Empfehlung ist, dass man die Schulden für die Praxisinvestitionen zügig reduziert.

«Bei den Steuern können Schulden nicht vom Einkommen abgezogen werden.»



Gilbert Greif: «Der Treuhänder ist meist der einzige Berater, welcher umfassend über die finanziellen Verhältnisse orientiert ist.»

Foto: Sibylle Studer, Zürich

Ist es wirklich so, dass ich auch nur wenig Steuern bezahle, wenn ich meine Privatbezüge möglichst klein halte?

Aus steuerlicher Sicht ist es

«Das Abschreibungspotenzial bei der Praxiseröffnung ist gross, und das steuerbare Einkommen kann niedrig gehalten werden.»

völlig irrelevant, wieviel Privatbezug – «Lohn» – man sich jeden Monat auf das Privatkonto transferiert. Der Gewinn ist bei einem selbständig Erwerbenden die steuerlich massgebende Grösse. Sie definiert sich aus Praxisumsatz (= Patienteneinnahmen) minus Kosten gegenüber Dritten (= Aufwand) im zu bewertenden Steuerjahr. Der Privatbezug dient dazu, die privaten Auslagen bezahlen zu können.

Apropos Lohnbezug: Viele Praxisinhaber geben ihren Ehefrauen eine imaginäre Anstellung in der Praxis.

Das ist eine komplexe Frage, die keine allgemein gültige Antwort zulässt. Der Hauptgrund für die Auszahlung eines Frauenlohnes liegt bei der Abdeckung vom Risiko gegen Unfall und Krankheit. Die Partnerin wird dann ver-

sichert wie die anderen Angestellten. Dazu kann die Vorsorge 3a steuerlich abgezogen werden, sofern entsprechende Beiträge bezahlt werden.

Verschiedene Kantone kennen die Ausrichtung von Kinderzulagen an die mitarbeitende Ehefrau. Hierzu ist allerdings die Abrechnung eines entsprechenden Lohnes mit der AHV Bedingung. Jeder Fall muss individuell angeschaut und berechnet werden.

Ein weiterer Punkt, der oft im Zusammenhang mit der Steuerbegünstigung genannt wird, ist der Wohnort.

Dieser Punkt ist interkantonal und interkommunal zu betrachten. Der Wohn- und der Praxisort sind Steuerdomizile. Sind der Wohnort und

der Praxisort in zwei verschiedenen Kantonen, ist der Praxisgewinn stets am Geschäftsort zu versteuern und das private Einkommen am Wohnort. Die Grundlage bildet die interkantonale Steuer-ausscheidung.

Sind der Wohn- und Praxisort im gleichen Kanton, aber in verschiedenen Gemeinden, gelten die interkommunalen Ausscheidungsgrundlagen, welche kantonal verschieden sind. Nur der Kanton Aargau kennt keine Ausscheidung. Hier wird das gesamte Einkommen am Wohnort besteuert. Die Wahl von Wohn- und Geschäftsort ist aus steuerlicher Sicht also von Bedeutung.

Wie verhält es sich mit dem Auto?

Ja, mit dem Auto ist das so eine Sache! Der selbständig Erwerbende kann die Autokosten seiner Buchhaltung belasten. Am Ende des Jahres wird dann ein Privatanteil ausgeschieden. Dieser Privatanteil hängt davon ab, wieviel das Auto für private Zwecke benötigt wird. Eine häufig im Zusammenhang mit dem Auto vertretene Ansicht ist, dass ein selbständig Erwerbender Steuern sparen kann, wenn er ein Auto least statt kauft. Dazu kann ich sagen, dass es keine Rolle spielt, ob ein Auto geleast oder gekauft ist. Für die steuerliche Berücksichtigung von Autokosten ist einzig deren Geschäftsnotwendigkeit entscheidend. Leasing ist in der Regel teurer als der Kauf, da beim Leasing

nicht nur die Mehrwertsteuer von 7,6 Prozent auf dem Kaufpreis besteht, sondern auch Mehrwertsteuer auf der Finanzierungskomponente mit der Leasingrate bezahlt werden muss.

Ist der Kauf von Wohneigentum ein weiteres Argument, um Steuern zu sparen?

Der Hypothekarzins und die Liegenschaftsunterhaltskosten sind vom Einkommen abziehbar und die Hypothek als Schuld beim Vermögen. Zum Einkommen dazu kommt der Eigenmietwert und beim Vermögen der Liegenschaft. Bei neu erworbenen Liegenschaften ist meist der Hypothekarzins höher als der Mietwert. Dadurch ergibt sich eine Reduktion des steuerbaren Einkommens. Steueroptimierungsmöglichkeiten bestehen auch bei der Planung der Schuldentilgung.

Welche Aspekte hat der Zahnarzt als Jungunternehmer nun bei der Vorsorgeplanung zu beachten?

Die Vorsorgeplanung ist für den selbständig Erwerbenden natürlich sehr wichtig, da er für seine Altersvorsorge selber aufkommen muss. Steuerliche Aspekte müssen bei der Planung mitberücksichtigt werden. Es gibt zwei steuerbegünstigte Modelle, die vom Gesetzgeber für die Vorsorge gemacht wurden: die 2. Säule (BVG) und die Säule 3a. Der selbständig Erwerbende kann zwischen diesen beiden Mo-

dellen frei wählen. Der Zweck von beiden Modellen ist im Prinzip derselbe: Vorsorge zu gewährleisten im Falle von Alter, Tod und Invalidität. Die Säule 3a ist für den selbständig Erwerbenden eine attraktive Möglichkeit, seine Vorsorge zu planen, weil sie auf seine Bedürfnisse massgeschneidert werden kann. Der selbständig Erwerbende kann 20 Prozent des Erwerbseinkommens in der Säule 3a steuerlich abziehen, höchstens aber 29'664 Franken.

Schliesst sich ein selbständig Erwerbender der 2. Säule (BVG) an, kann er ebenfalls 20 Prozent vom Erwerbseinkommen aufwenden und abziehen, allerdings ohne Einschränkung nach oben.

Zusätzlich ist beim BVG der Einkauf von fehlenden Beitragsjahren möglich, was die Brechung von Einkommensspitzen zulässt.

Dazu hat man die Möglichkeit, den kleinen Betrag in die

Säule 3a einzuzahlen und so steuerlich abzuziehen. Zurzeit beträgt dieser Abzug 5933 Franken.

Es gilt festzuhalten, dass die Vorsorgeplanung und die Steueroptimierung mit den finanziellen Möglichkeiten im Zusammenhang zu sehen ist.

Es ist ratsam, die Vorsorgeplanung mit dem Treuhänder eingehend zu besprechen, um

beurteilen zu können, welche Lösung die sinnvollere ist. Er ist meist der einzige Berater, welcher umfassend über die finanziellen Verhältnisse orientiert ist. Er muss aber laufend über Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen orientiert werden.

Gilbert Greif, ich danke Ihnen für das interessante Gespräch!

Dr.med.dent. Sibylle Studer
Zürich
sstuder@dplanet.ch

«Der selbständig Erwerbende muss selber für seine Altersvorsorge aufkommen.»

«Bei einem selbständig Erwerbenden ist der Gewinn die steuerlich massgebende Grösse.»

«Es spielt keine Rolle, ob ein Auto geleast oder gekauft ist. Für die Steuern ist einzig die Geschäftsnotwendigkeit entscheidend.»

Die wesentlichsten Faktoren bei der Steuerplanung:

- Es hängt wesentlich davon ab, wie die Praxis läuft, d.h. mit Ihrem Einsatz und Arbeitspensum haben Sie Einfluss auf den Erfolg Ihrer Praxis und damit auch auf die Steuerbelastung.
- Grundsätzlich gilt, dass sich die Steuern in den ersten Geschäftsjahren reduzieren lassen durch Abschreibungen und weitere planerische Massnahmen beim Erstellen des Jahresabschlusses.
- In einem 2. Schritt sind die Vorsorge sowie der Kauf von Wohneigentum weitere Möglichkeiten der Steuereinsparung.
- Die Steuerbelastung variiert innerhalb der Kantone und Gemeinden. Sie beträgt bei einem steuerbaren Einkommen von rund 200'000 Franken bis zu einem Drittel.

Die Realisation von DENTARENA wird ermöglicht durch die grosszügige finanzielle Unterstützung der SSO-Stiftungen und MARTIN Engineering AG.

Ästhetisch-kosmetische Zahnmedizin

Am 1. März 2002 wurde die «Schweizerische Gesellschaft für ästhetische Zahnmedizin (SGaZ)» ins Leben gerufen. Die noch junge Vereinigung strebt gemäss Zweckartikel der Statuten u.a. die Anerkennung als Fachgesellschaft durch die SSO an. Der Gründungspräsident, Dr. Markus P. Lorch, Oftringen, schildert in einem Gespräch mit Christian Traianou seine Ansichten zur Bedeutung der ästhetischen Zahnmedizin.

DENTARENA: Wozu eine Fachgesellschaft für ästhetische Zahnmedizin?

Markus P. Lorch: Die ästhetische Zahnmedizin ist bereits seit mehreren Jahren der am stärksten wachsende Bereich der Zahnmedizin. Insbesondere nehmen das Interesse der Bevölkerung und damit auch die Nachfrage nach ästhetisch-kosmetischen Zahnbehandlungen stark zu. Mit der Gründung einer Fachgesellschaft für ästhetische Zahnmedizin möchten wir eine Anlaufstelle schaffen, wo sich interessierte Personen, aber auch die Medien, seriös und fundiert informieren können. Andererseits möchten wir ein Forum für den Erfahrungsaustausch unter Kollegen sein und auch Fortbildungen zu diesem Themenkreis anbieten.

Ergeben sich damit nicht Überschneidungen mit anderen Fachgesellschaften?

Natürlich greifen in der Zahnmedizin viele Fachbereiche stark ineinander; dieses Problem ergibt sich somit bei jeder Fachgesellschaft. Wir sehen uns jedoch nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den etablierten Gesellschaften.

Gibt es denn in der Schweiz zu wenig ästhetische Zahnmedizin?

Keineswegs, es wurde bisher nur zu wenig dafür getan! Wir haben in der Schweiz hervorragende Zahnärzte, mit Sicherheit sogar einige der besten weltweit, und es werden hier fantastische Behandlungsergebnisse erzielt. Wir

müssen nur endlich einmal damit beginnen, dies den Leuten zu sagen! Bislang sind nach wie vor die bekanntesten Spezialisten für ästhetische Zahnmedizin in den USA. Das liegt aber auch daran, dass

«Wir sehen uns nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung zu den etablierten Fachgesellschaften.»

ist die Bevölkerung auch wesentlich besser über die Möglichkeiten, die uns heutzutage zur Verfügung stehen, informiert, und das Bedürfnis nach entsprechenden Behandlungen ist stärker. Wir möchten einerseits die Bevölkerung auch bei uns besser informieren und andererseits dazu beitragen, der schweizerischen Zahnmedizin auch im ästhetischen Bereich die internationale Anerkennung zu verschaffen, die sie verdient.



Dr. Markus P. Lorch schloss sein Studium 1986 an der Universität Basel ab und arbeitete anschliessend in einer Allgemeinpraxis in Basel mit Schwerpunkt Kronen-Brückenprothetik und Implantologie. 1990 eröffnete er seine Privatpraxis in Oftringen und gründete dann zusammen mit Dr. Alex H. Buss die Praxis *Mund-Art*, eine der ersten Zahnarztpraxen in der Schweiz, welche sich vorwiegend mit ästhetischer und kosmetischer Zahnmedizin befasst.

Markus P. Lorch ist Gründungsmitglied von *Smilecare*, der Europäischen Gesellschaft für ästhetische Zahnmedizin, Mitglied der American Academy of Cosmetic Dentistry sowie Gründer und Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für ästhetische Zahnmedizin (SGaZ).

Weitere Infos:

SGaZ
Dr. med. dent. Markus P. Lorch
Parkweg 2, 4665 Oftringen
Tel. 062 797 22 00
mlorch@mund-art.com

tage zur Verfügung stehen, informiert, und das Bedürfnis nach entsprechenden Behandlungen ist stärker. Wir möchten einerseits die Bevölkerung auch bei uns besser informieren und andererseits dazu beitragen, der schweizerischen Zahnmedizin auch im ästhetischen Bereich die internationale Anerkennung zu verschaffen, die sie verdient.

Was hat Sie persönlich denn veranlasst, sich mit diesem Spezialgebiet zu befassen?

Ich habe meine Praxis 1990 als Allgemeinpraxis gegründet. Mit der Zeit habe ich es jedoch je länger je mehr als frustrierend empfunden, dass eigentlich fast niemand gerne zum Zahnarzt kommt und man im Grunde nur ein notwendiges Übel ist. Nur wenn ich jemandem die Zähne verschönere, weiss er meine Arbeit wirklich zu schätzen! Wenn ich eine schwierige Wurzelbehandlung erfolgreich hinkriege, dann bin ich selbst vielleicht stolz darauf, aber der Patient findet einfach nur die Rechnung hoch. Wenn mir jedoch ein kosmetischer Fall sehr gut gelingt, dann ist auch der Patient begeistert und erzählt mir, wie glücklich er nun mit seinen schönen Zähnen und seinem neuen Lächeln ist! Das motiviert mich wiederum, Neues dazuzulernen und mir noch mehr Mühe zu geben, um ein noch besseres Resultat zu erreichen. Ich habe meinen Beruf wirklich sehr gerne, aber ich glaube, dass es sehr wichtig ist, dass die Arbeit, die man leistet, auch ge-

schätzt wird, damit man auf die Dauer die Freude an seinem Beruf behält.

Wie sind Sie dann dazu gekommen, die SGaZ ins Leben zu rufen?

Als ich zum ersten Mal einen Kongress der American Academy of Cosmetic Dentistry besucht habe, war dies sozusagen ein Schlüsselerlebnis für mich. Die AACD ist die weltweit grösste und renommierteste Fachgesellschaft für ästhetische und kosmetische Zahnmedizin, und ich war damals völlig überwältigt von Menge und Qualität der Präsentationen und der perfekten Organisation des Kongresses – trotz der über 2000 Teilnehmenden. Ich stellte fest, dass die Schweizer Zahnmedizin in

den USA grosses Ansehen geniesst, was sich aber in erster Linie auf die «handwerkliche» Qualität und weniger auf den ästhetischen Aspekt bezieht. Umso mehr empfand ich es deshalb als Nachteil, dass es bei uns keine Organisation gibt, welche sich spezifisch mit ästhetisch-

kosmetischer Zahnmedizin befasst. Ich habe darüber mit verschiedenen Kollegen gesprochen, und irgendwann letztes Jahr haben wir dann beschlossen, diese Idee in die Tat umzusetzen und im März 2002 die SGaZ gegründet. Wir sind der Meinung, dass das «Erste schweizerische Symposium für ästhetische Zahnmedizin», welches am 29. und 30. November 2002 in Lausanne stattfindet,

«Wir möchten dazu beitragen, der schweizerischen Zahnmedizin auch im ästhetischen Bereich internationale Anerkennung zu verschaffen.»

«Nur wenn ich einem Patienten die Zähne verschönere, weiss er meine Arbeit wirklich zu schätzen!»

der geeignete Anlass ist, um die neugegründete Gesellschaft offiziell vorzustellen.

Welches sind die nächsten Ziele der SGaZ?

Zunächst werden wir eine Homepage und eine Hotline einrichten, wo sich interessierte Personen über die Möglichkeiten der modernen ästhetischen Zahnmedizin informieren und mit deren Hilfe sie einen Zahnarzt in ihrer Nähe finden können, der solche Behandlungen anbietet. Später möchten wir spezifische Fortbildungen organisieren und eventuell sogar die Möglichkeit einer Zertifizierung schaffen.

Sie meinen einen Spezialistentitel für ästhetische Zahnmedizin?

Nein, ich meine die langfristige Schaffung von Qualitätsstandards, damit ratsuchende

Patienten an entsprechend qualifizierte Kollegen verwiesen werden können. Allerdings müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass mit der Öffnung zu Europa nach und nach auch ausländische Spezialistentitel anerkannt werden,

«In den USA geniesst die Schweizer Zahnmedizin grosses Ansehen, in erster Linie aber in der 'handwerklichen Qualität' und weniger in ästhetischer Hinsicht.»

wodurch die Situation entstehen könnte, dass ein ausländischer Kollege berechtigt wäre, beispielsweise als «Spezialist für ästhetische Zahnmedizin» in der Schweiz zu praktizieren, obwohl es bei uns

diese Spezialisierung nicht gibt. In diesem Fall wäre natürlich auch von der SSO zu überlegen, ob es nicht besser wäre, eigene Qualitätskriterien aufzustellen, und dabei könnte die SGaZ sicher mithelfen. Aber vorläufig steht dies noch in weiter Ferne und ist auch kein erklärtes Ziel der SGaZ.

Markus Lorich, besten Dank für dieses Gespräch!



Das DENTARENA-Redaktionsteam an der Arbeit (von links nach rechts): Peter Widmer, Presse- und Infodienst SSO, Dr. Ruedi Baumann, Langenthal, Dr. Christophe Sabev, Genf.

Foto: Christian Traianou, Zofingen

Eine neue Ära

Am FDI-Kongress in Wien vom 2. bis 5. Oktober 2002 hat Young Dentists Worldwide (YDW) mit einigen Änderungen eine neue Ära einläuten können. Ein neues Konzept und ein erweiterter Vorstand wurden an der gut besuchten Generalversammlung mit Applaus genehmigt.

Tobias Bauer, Präsident von YDW, begrüßte im vollen Saal höchste Vertreter der FDI zur diesjährigen Generalversammlung und verkündete gleich zu Beginn, dass YDW erfolgreich von der FDI als «affiliate member association» aufgenommen worden sei! Dies erschliesst zur Weiterentwicklung von YDW exzellente Möglichkeiten. Die FDI-Internet-Plattform, das Sekretariat und die FDI-Publikationsorgane stehen YDW unbeschränkt zur Verfügung, was für eine Informationsverbreitung von unschätzbarem Wert ist.

«You are as young as you feel!»

Ein weiterer Meilenstein wurde erreicht, indem die Mitgliedschaft bei YDW gratis ist! Mitglied können somit alle Zahnärztinnen und Zahnärzte werden, die sich jung fühlen. «You are as young as you feel!» wurde nämlich den internationalen Kongressteilnehmenden als neuer Slogan präsentiert. Die finanziellen Einnahmen ergeben sich durch Sponsorenbeiträge und durch eine sogenannte «capitation fee», welche von den einzelnen Kongressteilnehmern direkt erhoben wird. Ziel ist es, dass eine möglichst weltweite Informationsstruktur mit Hilfe der Homepage www.ydw.org und der FDI etabliert wird, um über die Aktivitäten der YDW zu informieren.

Der Präsident der FDI, Dato Dr. A. Ratnanesan, Malaysia, betonte in seiner kurzen Rede die Wichtigkeit des jungen Nachwuchses für die FDI und



Die indische Delegation lädt YDW 2004 nach Neu Delhi ein.

sicherte die vollste Unterstützung zu. Er bedankte sich herzlich für die aufopfernde Arbeit des Vorstandes und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Neu in den Vorstand wurden Emilio Nuzzolese, Bari, Italien, und ein Vertreter des Vorstandes der Jungen Zahnärztegesellschaft Indien gewählt. Dr. Steven Smith, London, wurde als Scientific Programme Coordinator im Amt bestätigt.

Dr. Bill Allan, UK, Vertreter des FDI-Council, deklarierte die YDW als wichtiges Organ der FDI und erklärte den Anwesenden die neuen Richtlinien der FDI.



Der FDI-Präsident, Dato Dr. A. Ratnanesan, Malaysia, spricht an der GV zu den YDW-Mitgliedern.



Der Engländer Bill Allan, Vertreter des FDI-Council, erklärt die neuen FDI-Richtlinien.

Vorschau auf künftige Kongresse

Das Mid Year Meeting findet anlässlich der IDS (International Dental Show) Köln vom 25. bis 29. März 2003 statt. Der Jahreskongress wird im 2003 wieder zusammen mit der FDI abgehalten. Gastgeber Sydney sicherte YDW ein spezielles Angebot mit einem kostengünstigeren Hotel zu. IADS, International Association of Dental Students, führt einen reduzierten Kongress in Anatalia, Türkei, durch.

Für das Jahr 2004 kann YDW seinen Mitgliedern ein sensa-

tionelles Programm offerieren. New Delhi, Indien, wird als Gastgeber für die FDI auch für die YDW ein eigenes Kongress- und Rahmenprogramm auf die Beine stellen, wie der Präsident der Indian Dental Association, Dr. Singh, den Anwesenden erklärte. Die indische Zahnärztegesellschaft unterstützt eine Sektion mit über 7500 jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten und freut sich, in Zusammenarbeit mit YDW ein spezifisch «junges» Angebot zu organisieren. Weitere Informationen werden bald auf der YDW-Homepage erhältlich sein.

Vienna by night

Natürlich wurden die sozialen Kontakte unter den Kongressteilnehmenden ausgiebig gefestigt bei verschiedenen abendlichen Anlässen. Der Ausflug im Vergnügungspark Prater strapazierte das Gleichgewichtsorgan der Mutigsten aufs Extremste. Im Esterházy-Keller konnte ein Stück Alt-Wien mit Wiener Geselligkeit, Lebensfreude, Weinseligkeit und Hausmannskost genossen werden. Die Tanzfläche am Zahnärzteball in der wunderschönen Wiener Hofburg war bis in die frühen Morgenstunden fest in den Händen von YDW; der festliche Event rundete ein gelungenes Treffen vorzüglich ab.

*Christian Traianou, Zofingen, Kassier YDW
christian@traianou.ch*

*Fotos:
Christian Traianou, Zofingen*

Zentrum für Zahnmedizin Basel: Benedikt-Maeglin- Bibliothek eingeweiht

Vor über 200 geladenen Gästen konnte im September zu Ehren des vor zehn Jahren verstorbenen Professors Benedikt Maeglin die gleichnamige Studentenbibliothek am ZfZ in Basel feierlich eingeweiht werden.

In diesem Jahr jährt sich der Todestag von Prof. Dr. Benedikt Maeglin zum 10. Male. Der jetzige Departementsvorsteher und Direktor des ZfZ Basel, Prof. Dr. Dr. J. Thomas Lambrecht, und Prof. Maeglin hatten gemeinsam die Idee entwickelt, den überbauten offenen Raum neben dem Hörsaal, welcher nie ordentlich genutzt wurde, auszubauen und eine funktionstüchtige

Studentenbibliothek einzurichten. Im Jahre 2001 konnte mit Thomas Straumann, dem Verwaltungsratspräsidenten der Institut Straumann AG, Waldenburg, ein Sponsoring-Engagement führt u. a. zurück auf die jahrzehntelange Freundschaft zwischen Prof. Maeglin und dem Vater des heutigen VR-Präsidenten, Dr. Fritz Straumann.



Prof. Graber im Gespräch mit der Witwe von Prof. Maeglin.



Ein sichtlich stolzer J. Thomas Lambrecht (rechts)!

Fotos: Christian Traianou, Zofingen

Die neue Bibliothek ist ausgerüstet mit acht Arbeitsplätzen, vier Internetstationen mit Online-Zugang zu den elektronischen Fachdatenbanken und Zeitschriften und je 30 Laufmetern für Zeit-

schriften, Präsentation, Handbücher, Nachschlagewerke usw.

Die Studentinnen und Studenten zeigten sich begeistert von «ihrer» Bibliothek.

Flash

Aufgepickt aus:

Universität Basel:

- ◆ Der Universitätsrat der Universität Basel hat Prof. Roland Weiger zum Ordinarius für Parodontologie, Endodontologie und Kariologie an der Medizinischen Fakultät gewählt. Prof. Weiger war vorher in der Abteilung Poliklinik für Zahnerhaltung am Universitätsklinikum Tübingen tätig. Er hat seine Arbeit in Basel am 1.10.2002 aufgenommen.

Universität Genf:

- ◆ Prof. Ejvind Budtz-Jorgensen, Leiter der Abteilung Gerodontologie und Abnehmbare Prothetik, tritt im 2003 in den Ruhestand.
- ◆ Sieben Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich um die Nachfolge von Prof. Budtz-Jorgensen, drei sind in der engeren Wahl und hielten am 8. Oktober eine öffentliche Vorlesung.

Universität Bern:

- ◆ Der Regierungsrat des Kantons Bern hat Frau PD Dr. med. dent. Sabine Ruf, Universität Giessen, auf den 1. September 2002 zur Ordentlichen Professorin für Kieferorthopädie und Direktorin der Klinik für Kieferorthopädie der Zahnmedizinischen Kliniken der Universität Bern ernannt. Sie wurde damit Nachfolgerin von Prof. Bengt Ingervall, welcher auf den 31. August 1999 in den Ruhestand getreten ist.
- ◆ Als Nachfolger von Prof. Matthias Bickel hat das Direktorium der ZMK PD Dr. Jens Fischer zum neuen Leiter des Ressorts «Propädeutik» und Leiter der «Studienreform Zahnmedizin» gewählt.
- ◆ Der geschäftsführende Direktor der ZMK, Prof. Urs Brägger, hat das eidg. anerkannte Nachdiplomstudium des «Medical Managers FH» erfolgreich abgeschlossen.
- ◆ Dr. Christoph A. Ramseier, OA an der Klinik für Parodontologie und Brückenprothetik, wurde von der Studentenschaft zum «Teacher of the Year» 2002 gewählt.
- ◆ Die Studienreform, welche das Ausbildungsziel «Familienzahnarzt» anvisiert, konkretisiert sich: Das 3. Jahr wird ab diesem Herbst in den zahnmedizinischen Fächern «reformiert» unterrichtet. Im Herbst 2003 werden dann die allgemeinmedizinischen Fächer des 3. Jahres sowie das 4. und 5. Jahr gemeinsam auf den neuen Lehrplan umgestellt. Die bedeutendste Neuerung im Curriculum ist der von allen Kliniken gemeinsam getragene vernetzte Unterricht im praktischen Teil. Aus organisatorischer Sicht ist es die Aufhebung des Blocksystems mit Stundenplänen, die semester- oder jahresweise gelten.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO

Redaktion:

Rudolf Baumann
Christophe Sabev
Domagoj Stojan
Sibylle Studer
Christian Traianou
Peter Widmer

Redaktionsadresse:

Presse- und Informationsdienst
SSO, Postfach, 3000 Bern 8
info@sso.ch / www.sso.ch

Druck:

Stämpfli AG, Bern
Auflage: 1000
Erscheint 3mal jährlich

Die in DENTARENA geäußerten Meinungen entsprechen nicht notwendigerweise derjenigen der Redaktion oder der SSO.